

**Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Jantzen**  
**Schillerstr. 33**  
**D-27711 Osterholz-Scharmbeck**  
Tel. 04791/980197; Fax: 980198  
E-mail: basaglia@t-online.de

W.Jantzen, Schillerstr. 33, D-27711 Osterholz-Scharmbeck

An den  
Rektor der Universität Bremen  
Prof. Dr. Müller  
28334 Bremen

OHZ, den 24.05.2004

Sehr geehrter Herr Prof. Müller, lieber Wilfried,

ich hoffe Du siehst es mir nach, dass ich mich in der Angelegenheit der endgültigen Stellenausstattung unseres Studiengangs an Dich direkt wende.

Einem Schreiben von Herr Bäuml vom 14.5. an die Dekanin des FB 12, Frau Prof. Dr. Pixakettner, entnehme ich die folgende Äußerung:

„Die Stelle für Geistige Behinderung nehme ich, Ihrem Wunsch entsprechend, aus der Ausschreibung wieder raus. Auf die möglichen Folgen habe ich Sie hingewiesen. Ich muß noch hinzufügen, dass der Rektor - bei allem Respekt vor den Leistungen Feusers - die Auffassung des SBW teilt. Da auch in der Behindertenpädagogik die Lehrerbildung für den schulischen Bereich im Vordergrund stehen muss ist eine Schwerpunktsetzung dieser Stelle auf „tiefgreifende Entwicklungsstörungen“ kontraindiziert, weil schwer- und schwerst-Geistigbehinderte nicht in den Schulen auftauchen.“

Bezieht sich Herr Bäuml hier zu Recht auf Deine Position? Ich kann mir das nicht vorstellen. Einen Studiengang Behindertenpädagogik ohne Probleme schwerster Behinderung zu machen bedeutet in meinen Augen das Gleiche, wie Biologie ohne Mikrobiologie und Genetik einzurichten zu wollen.

Und zur Sache ist festzuhalten,

- (1) dass der Lehrgebietsausschuss Behindertenpädagogik am 2.7.2003 den endgültigen Stellenrahmen des Faches nach vorheriger Absprache mit dem Fachbereich und in Rückkoppelung an die Hochschulentwicklungsplanung in Form von vier Stellen festgelegt hatte, die vom Fachbereich entsprechend verabschiedet und vom Rektorat entsprechend an die Behörde weitergegeben wurden. Dieses Paket umfasst auch und ausdrücklich eine Stelle „Tiefgehende Entwicklungsstörungen unter besonderer Berücksichtigung schwerer kognitiver, emotionaler und sozialer Beeinträchtigungen“.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass es bei anderer Position in der senatorischen Behörde eine Rückkoppelung in die Universität gibt, die keine mehr ist, sondern nur noch Vollzug der senatorischen Anordnung. Und ich kann mir erst recht nicht vorstellen, dass die Universitätsleitung sich die gegenteilige Meinung von dem zu eigen gemacht hat, was sie

vorher im Einverständnis mit dem Fach als Stellausschreibungsvorschlag der Behörde übermittelt hat – zumindest nicht ohne Rückkoppelung mit Fachbereich und Fach.

(2) Selbstverständlich gibt es in den Bremer Schule geistig schwer und schwerstbehinderte Kinder. Zum einen in den Kooperationsklassen, zum anderen in der Schule Louis-Segelken-Straße (Körperbehindertenschule) und schließlich gibt es autistische Kinder (per DSM-IV Definition = „tiefgehende Entwicklungsstörung“) im Autismus-Projekt der Schule Fritz-Gansberg-Straße.

Und ich kann mir ebenfalls nicht vorstellen, dass dieser Sachverhalt der Universitätsleitung nicht vertraut ist.

Da Herr Bäuml sich in der Angelegenheit direkt auf Dich bezogen hat, wäre eine Klarstellung Deinerseits sehr hilfreich.

Mit herzlichen Grüßen

(Prof. Dr. Wolfgang Jantzen)